

Briefkasten des Amtsgerichts _____

Leerungszeiten:

montags - freitags _____ und 24:00 Uhr

sonnabends, sonn- und feiertags _____ und 24:00 Uhr

Frist Sachen können am Tage des Fristablaufs bis 24:00 Uhr fristwährend eingeworfen werden.

Bei Frist Sachen in denen die Frist samstags, sonn- und feiertags abläuft, gilt die Frist als gewahrt, wenn der Eingang am darauf folgenden Werktag erfolgt.

Schriftstücke in GRUNDBUCHSACHEN oder mit WERTGEGENSTÄNDEN zur Vermeidung von Nachteilen nicht einwerfen, sondern in der Geschäftsstelle abgeben.